„Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen 2027“
Antrag auf Erstzertifizierung durch das Land Niedersachsen
Antragsformular für die Phase 1

Version: 2027_Antragsformular-Phase-1_V1.0

Name der Kommune: _____

Einwohner/innenzahl: _____ Einwohner/innen

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen bietet seit 2016 Kommunen die Möglichkeit, sich als „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ zertifizieren zu lassen.

Dieser Fragebogen ist der Antragsbogen zur Phase 1. Er richtet sich an Kommunen, die im Jahr 2027 das Antragsverfahren auf eine Zertifizierung durchlaufen möchten und bisher noch nicht zertifiziert wurden.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den notwendigen Voraussetzungen im Antragsbogen zur Phase 2 (beispielsweise Grundlagenbeschluss, konzeptionelle Grundlage). Sollten diese Voraussetzungen für Ihre Kommune nicht erfüllt sein, so ist eine Zertifizierung nicht möglich.

Anhand Ihrer Angaben in diesem Fragebogen werden 2027 bis zu fünf Kommunen ermittelt, die den Antragsbogen zur Phase 2 ausfüllen können und das weitere Verfahren zur Zertifizierung durchlaufen. Kommunen, die nicht ausgewählt werden, können im Folgejahr oder später erneut das Verfahren durchlaufen. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage der Bewertung der eingereichten Unterlagen.

Einsendeschluss für diesen Antragsbogen zur Phase 1 ist am 9. Dezember 2026. Die Entscheidung, welche bis zu fünf Kommunen in die Phase 2 kommen, erfolgt kurz darauf.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen als Word-Datei und als PDF-Dateien an zertifizierung@agfk-niedersachsen.de und in CC an radverkehr@mw.niedersachsen.de .

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Edwin Süselbeck, Tel. 0511 / 920071-78, edwin.sueselbeck@agfk-niedersachsen.de, oder an Eike Lengemann, Tel. 0511 / 120-7878, eike.lengemann@mw.niedersachsen.de.

Weitere Informationen zum Zertifizierungsverfahren entnehmen Sie bitte dem Antragsbogen zur Phase 2.

Ansprechpartner/in: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

A.3.1 Welche **Stellenanteile** sind für Radverkehrsbelange vorgesehen?

Radverkehrsbeauftragte/r: _____ Vollzeitäquivalente

weitere: _____ Vollzeitäquivalente

A.4.1 Bitte machen Sie Angaben zu den eingesetzten und geplanten **Finanzmitteln**. Bitte berücksichtigen Sie dabei anteilig auch große Straßenbauprojekte, wenn bei deren Umsetzung Radverkehrsanlagen realisiert wurden.

Eingesetzte und geplante investive und nichtinvestive Finanzmittel für den Radverkehr (mit Fördermitteln, ohne Personalkosten):

2023: _____ Euro

2024: _____ Euro

2025: _____ Euro

2026: _____ Euro

2027: _____ Euro

C.2.1 Welche **Länge** haben in Ihrer Kommune die Hauptverkehrsstraßen (unterteilt nach Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen) und die straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen an diesen (bitte gerundete Werte angeben)?

Die Länge der Bundes- und Landesstraßen (und. ggf. der Kreisstraßen) können teilweise bei den Radverkehrsbeauftragten der Regionalen Geschäftsbereiche der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) abgefragt werden. Zu den straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen zählen bauliche Radwege, gemeinsame Geh-/Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen. Für den Radverkehr freigegebene Gehwege gehören nicht dazu.

Gesamtlänge: ca. _____ km

davon mit straßenbegleitender Radverkehrsanlage (auf einer oder auf beiden Straßenseiten): ca. _____ km

Gesamtlänge in Zuständigkeit der Kommune: ca. _____ km

davon mit straßenbegleitender Radverkehrsanlage: ca. _____ km

C.2.3 Bitte geben Sie an, wie viele Kilometer aller bestehenden Radverkehrsanlagen welchem **Standard** entsprechen:

	Länge der klassifizierten Straßen mit Radverkehrsanlagen	davon in der Zuständigkeit der Kommune	Länge der nicht klassifizierten Hauptverkehrsstraßen in der eigenen Zuständigkeit mit straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen
mit ERA 2010-Regelmaß oder mehr	_____ km	_____ km	_____ km
mit weniger als ERA 2010-Regelmaß	_____ km	_____ km	_____ km